

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnementen werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Weltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Strasse 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Preis=



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 150.

Berlin, Sonnabend, den 16. Dezember 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Amthches.

Berlin, den 11. Dezember 1893.
Von den auf Grund des Allerhöchsten Privi-
legii vom 25. Mai 1881 ausfertigten Anleihe-
scheine des Kreises Teltow sind nach Vorschrift
des Tilgungsplanes zur Einziehung im Jahre 1894
ausgelost worden:

1. von dem Buchstaben A
die Nummern: 59, 61, 74, 104, 266, 292, 321,
330, 359, 384, 399, 504, 529, 572, 689, 701, 810,
861, 876, 880;

2. von dem Buchstaben B
die Nummern: 53, 135, 144, 162, 175, 204, 240,
297, 318, 328, 372, 390, 406, 472;

3. von dem Buchstaben C
die Nummern: 15, 17, 31.

Die Inhaber werden aufgefordert, die ausge-
loosten Kreis-Anleihe-scheine nebst den noch nicht
fällig gewordenen Zinsscheinen und den hierzu ge-
hörigen Zinsschein-Anweisungen vom 1. Juli 1894
ab bei der Teltower Kreis-Kommunal-Kasse,
Berlin W., Viktoriastraße Nr. 18, einzureichen
und den Kennwerth der Anleihe-scheine dafür in
Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Juli 1894 hört die Verzinsung
der ausgelosten Anleihe-scheine auf.
Für fällige Zinsscheine wird deren Werth-
betrag vom Kapital abgezogen.

Restanten aus dem Jahre 1892: von dem
Buchstaben A die Nummer 539 über 1000 Mk.;
aus dem Vorjahr: von dem Buchstaben A die
Nummern 674 und 813 über 1000 Mk. und von
dem Buchstaben B die Nummer 401 über
500 Mk.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 11. Dezember 1893.
Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsversteher
mache ich zu den heute überfandten Formularen B
zur Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr
1893 noch darauf aufmerksam, daß die Anbau-
flächen für die Spalte 4, auf Seite 2, sowie für die
Spalten 6 und 7 auf Seite 3 des Formulars
aus dem in den Händen der Erhebungsbehörde
verbliebenen Formulare A zur Ermittlung der
landwirtschaftlichen Bodenbenutzung zu über-
nehmen ist, wobei Haupt- und Nebenbenutzung einer
Fruchtart, außer bei weißen Rüben und
Serradella, bei welcher letzteren besondere Zeilen
für Nachfrucht im Formular B neu eingerichtet
sind, in eine Zahl zusammen zu fassen ist.

In demselben Erhebungsformular sind noch
neu hinzugefügt: Menggetreide, Milchfrucht,
Zuckerrüben, Serradella, Mais und Weide.
Ueber die Strobernte von Getreide und
Hülsenfrüchten, sowie über Serradella als Nach-
frucht und den Weideertrag der Wiesen und
Weiden wird statt des Hektarertrages in Kilo-
gramm nur ein allgemeines Urtheil (ob „gut“,
„mittel“ oder „gering“) gefordert.

Schließlich wiederhole ich das Ersuchen, den
für die Einreichung des Erhebungsmaterials an
mich in meiner Bekanntmachung vom 25. November
d. J. — Kreisblatt Nr. 146 — festgesetzten Tag
— 10. März 1894 — als den spätesten Termin
pünktlich inne zu halten.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 27. November 1893.
In neuerer Zeit sind falsche Reichskassenscheine
zu fünfzig Mark zum Vorschein gekommen
und angehalten worden. Wir sichern demjenigen,
welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Ver-
breiter solcher Falschstücke zuerst ermittelt und der
Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist,
daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe
gezogen werden kann, eine nach den Umständen
von uns zu beweisende Belohnung bis auf
Höhe von

3000 Mark

Reichsschuldenverwaltung.
gez.: v. Hoffmann.

Veröffentlicht.

Berlin, den 11. Dezember 1893.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 6. Dezember 1893.
Diejenigen Magisträte, Gemeinde- und Guts-
Vorstände des Kreises, welche mit der Erledigung
meiner Verfügung vom 10. November d. J. —
Kreisblatt Nr. 138 vom 18. November d. J., be-
treffend die Viehzählung am 1. Dezember d. J. —
noch im Rückstande sind, ersuche ich mir die
ausgefüllten Formulare bestimmt binnen zwei
Tagen einzureichen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 8. Dezember 1893.
Der Herr Minister des Innern hat dem
Komitee für den vom 4. bis 7. Mai nächsten
Jahres in Stettin stattfindenden Pferdemarkt die
Erlaubnis erteilt, bei dieser Gelegenheit eine
öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden,
Bierbelegstücken pp. zu veranstalten und Loose zu
1 Mark im ganzen Bereich der Monarchie zu
vertheilen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 12. Dezember 1893.
Dem Frauenverein zu Steglitz ist von dem
Herrn Ober-Präsidenten die Genehmigung erteilt
worden, im Monat März 1894 eine öffentliche
Verlosung von weiblichen Handarbeiten und
sonstigen geschenkten Gegenständen zum Besten der
inneren und äußeren Mission zu veranstalten.
Nach dem Verlosungsplan werden 600 Stück
Loose zu je 50 Pfennig im Amtsbezirk Steglitz
ausgegeben und mindestens 130 Gewinne im
Werthe von je 75 Pfennig bis zu 10 Mark zur
Auslotung gelangen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin W., den 11. Dezember 1893.
Victoriastraße Nr. 18.
Einkommensteueranmeldung für das Steuer-
jahr 1894/95.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuer-
gesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung
Seite 175) wird hiermit jeder bereits mit
einem Einkommen von mehr als
3000 Mark veranlagte Steuerpflich-
tige im Kreise Teltow aufgefordert, die Steuer-
erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem
vorgeschriebenen Formular
in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich
20. Januar 1894

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll
unter der Versicherung abzugeben, daß die An-
gaben nach bestem Wissen und Gewissen ge-
macht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind
zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch
wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein
Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen
werden die vorgeschriebenen Formulare und die für
deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von
heute ab von den Magisträten und Gemeinde-
Vorständen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen
durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Ge-
fahr des Absenders und deshalb zweckmäßig
mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen
werden von dem Unterzeichneten Mittwoch und
Sonnabends in seinem Geschäftszimmer
parterre rechts von 12 bis 2 Uhr zu Protokoll
entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß
§ 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Ver-
lust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Ein-
schätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben oder wissentliche Verschweigung von Ein-
kommen in der Steuererklärung sind im § 66 des
Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen
und Rückfragen empfiehlt es sich, die den An-
gaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden
Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle
(Seite drei und vier des Steuererklärungs-
formulars) oder auf einer besonderen Anlage
mitzutheilen, insbesondere alle erheblichen Ver-
änderlichkeiten gegen das Vorjahr zu erläutern.
Dies gilt auch wegen der in Abzug gebrachten
Schuldzinsen und Renten u., deren Empfänger
nach Maßgabe des Vordrucks auf Seite 4 des
Steuer-Erklärungs-Formulars anzugeben sind.

Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
F r o m m e, Regierungsrath.

Berlin, den 15. Dezember 1893.
Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekannt-
machung vom 14. Oktober d. J., Nr. 124 des
Kreisblatts, ersuche ich die Magisträte, Gemeinde-
und Guts-Vorstände die noch rückständigen Ein-
kommensteuer-Veranlagungs-Arbeiten unbedingt
spätestens in 8 Tagen einzureichen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Kreises Teltow.
F r o m m e, Regierungsrath.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt und als solche bestätigt und
vereidigt worden:
der Ingenieur Hermann Firzlaß zum
stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Marien-
dorf;

der invalide Sergeant Ferdinand Kan-
nengießer als Amts- und Gemeindediener
des Amts- bezw. Gemeinde-Bezirks Schöne-
berg;

der Kolonist Karl Haase zum Nacht-
wächter der Gemeinde und des Gutes Fahlhorst.

Nichtamtliches.

Anarchist und Verbrecher.

Dem „New-York Herald“ ist unter dem
Datum des 12. Dezember nachstehendes Tele-
gramm aus Berlin zugegangen:

„Durch eine chiffrierte Depesche des Ministers
der auswärtigen Angelegenheiten erhielt der
Deutsche Kaiser Kunde von dem Attentat im
Palais Bourbon, als er sich beim Baron Dieze

zu Barbis auf der Jagd befand. Indem er die
Depesche den Personen, welche sich in seiner
Umgebung befanden, mittheilte, verhehlte er nicht
seine lebhafteste Überraschung. Während des Dinners
sagte der Kaiser: „Diese Nachricht hat mir den
Appetit verborben. Das ist eine abscheuliche
Infamie. So handeln doch nicht Menschen; das
sind wilde Bestien, die man ohne Erbarmen zer-
treten muß.“ Nach einem Augenblick des
Schweigens fügte er hinzu: „Wir wissen sehr
wohl, daß dieser neue Coup nicht der letzte sein
wird, denn man besitzt Beweise dafür, daß eine
geheimen Zentralfleitung besteht, welche den Zweck
verfolgt, das Jahrhundert unter der Herrschaft des
Schreckens zu Ende gehen zu lassen. Es handelt
sich um einen Feibzug von Kannibalen gegen die
Zivilisation. Indessen es ist wahrscheinlich, daß
die bedrohte Menschheit endlich sich dahin einigt,
die strengsten Maßregeln zu ergreifen, um diesen
Drachen zu vernichten.“

Als einige Personen der Umgebung die
Meinung vertraten, daß die Sozialdemokraten die
Mitschuldigen und die eigentlichen Väter der
Anarchie seien, unterbrach sie der Kaiser mit den
Worten: „Ohne Zweifel! Man hat die Massen
systematisch in Aufregung versetzt. Gegenwärtig
lassen sich dieselben nicht mehr in Schach halten.
Man hat so lange die Gewaltthat gepredigt, um
dabin zu gelangen, die bestehende soziale Ordnung
zu zerstören, daß man sich vergeblich bemühen
wird, heutigen Tages die intellektuelle Mitschuld
zu leugnen. Wir können dabei nicht stehen
bleiben.“

Ich habe diese Einzelheiten von einem Ohren-
zeugen.“

Es bedarf unsererseits keiner Versicherung,
daß wir keine Bürgschaft für die Richtigkeit der
obigen Mittheilung des „New-York Herald“ über-
nehmen; ebenso wenig aber stellen wir dieselbe in
Abrede. Die klaren und zutreffenden Ansichten
Sr. Majestät über den Zusammenhang der Dinge
und seine Auffassung von der Anarchie als gleich-
bedeutend mit dem Verbrechertum sind einleuchtend.
Sie haben auch den thatsächlichen Beweis für sich.
Bis jetzt ist noch kein Anarchist als „Mann der
That“ aufgetaucht, dessen Vorleben ihn nicht zu-
gleich zum Verbrecher stempelte. Dieselbe Er-
scheinung tritt auch bei dem Bombenwerfer vom
9. Dezember zu Tage, über den wir nach den zu-
verlässigsten Quellen, die uns in den Pariser
Zeitungen zu Gebote stehen, das unten Folgende be-
richten können. Dabei verwahren wir uns dagegen,
ein Urtheil darüber abzugeben, wie groß der Antheil
ist, der dem Verbrecher aus eigener Schuld zu-
fällt, und wie viel Zeit und Verhältnisse an ihm
verschuldet haben. Doch scheuen wir uns keines-
wegs, der gegenwärtig von sozialdemokratischer
Seite bei jeder Gelegenheit zum Besten gegebenen
Ausrede energig entgegenzutreten, daß an Allem,
was Schlechtes auf der Welt passiert, die
erzitternden gesellschaftlichen Zustände die alleinige
Schuld tragen. Eine solche Entschuldigung mag
für „Heerdenhäre“ ausreichen; sie ist falsch und
verwerflich in Beziehung auf den Menschen,
der sich seiner Menschenwürde nur dadurch bewußt
wird, daß er mit stilllichem Pflichtgefühl die Frei-
heit des Willens hochhält.

Auoust Baillant wurde zu Mezières
am 27. Dezember 1861 geboren. Sein Vater hatte
als Zwaue in Algier gebient und nach seiner Rück-
kehr in die Heimath mit einem Dienstmädchen ein
intimes Verhältnis unterhalten, welches nicht ohne
Folgen blieb. Der Sohn wurde auf den Namen
der Mutter in das ständesamtliche Register einge-
tragen, später jedoch vom Vater anerkannt. Damit
sahnt letzterer seine Pflichten als erfüllt betrachtet
zu haben, da er sich weiter um den Sohn nicht
kümmerte; er trat in die Gendarmerie ein, ließ sich
nach Korsika versetzen und verheiratete sich dort.
Die Mutter dagegen, der man, abgesehen von dem
Fehltritt, den sie als zwanzigjähriges Mädchen
beging, allseitig das beste Zeugnis ausstellt, brachte
für die Erziehung ihres Kindes jedes mögliche
Opfer. Sie sorgte für die Unterlunft desselben in
einer Anstalt der Schulbrüder zu Mezières, und
als sie später Gelegenheit fand, sich nach Paris zu
verheirathen, nahm sie ihren Sohn mit, um ihn
dort eine Schule derselben Kongregation besuchen
zu lassen. Mit seinen Lehrern, die ihn als einen
ausgezeichneten Bögling betrachteten, stand er stets
im besten Einvernehmen. Noch leztthin hat ihm
einer derselben seine Photographie als Zeichen der
Zuneigung überliefert.

Indessen scheint der junge Mann schon früh
auf Abwege gerathen zu sein. Aus den gericht-
lichen Akten ergibt sich, daß er am 27. Mai 1878,
also in einem Alter von 16 Jahren, zu Charle-
ville wegen Diebstahls zu sechs Tagen Gefängnis
verurtheilt wurde. Dann scheint er sich auf Land-
streichern verlegt zu haben; im Dezember desselben
Jahres finden wir ihn zu Marseille, wo er
wegen Bettelns drei Tage eingesperrt wird. Im
folgenden Jahre ist er in Algier. Diese That-
sache wird leider dadurch erwiesen, daß er daselbst

wegen Diebstahls drei Monate Gefängnis erhielt.
Schließlich wurde er nochmals zu Marseille
am 26. April 1881 und zwar auch wegen Dieb-
stahls zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. —
Zwischendurch aber hatte er seine „politischen“
Studien begonnen. Mit 19 Jahren las er Bücher
und Zeitungen extremer Richtung und war bald
im selben Fahrwasser. Mit 20 Jahren verheiratete
er sich; damals wohnte er in Paris, im Quartier
Montmartre, Rue du Roussau 64, und hier wurde
ihm eine Tochter geboren, die den Namen Sidonie
erhielt. Während er seinen Lebensunterhalt als
„Stadtstreifer in Kaffee“ zu erwerben suchte,
machte er sich zugleich als Klubredner und Parteif-
ührer bemerkbar. Gegenwärtig nennt er sich „Le d e r-
arbeiter“.

Eines schönen Tages kam er auf die Idee,
nach Amerika auszuwandern. Man vermuthet nicht
ohne Grund, daß es ihm dabei hauptsächlich darum
zu thun war, Frau und Kind in Stich zu lassen.
Aber die Frau packte auf, folgte ihm mit sammt
der kleinen Tochter und im September 1890 kamen
sie in Rio de Janeiro an. Im Mai 1893 kehrte
er nach Paris zurück; er war allein. Bei
seiner Mutter, die zu Saint-Denis, einem nördlich
von Paris an der Seine gelegenen Vorort wohnte,
suchte er zunächst Unterkunft. Aber die von ihm
bekundeten Anschauungen mißfielen seinem „Stief-
vater“ derart, daß sein Aufenthalt unter dessen
Dach nicht von langer Dauer war. Er kam wieder
nach Paris und setzte sich bei der Cousine seiner
Frau fest, deren Mann ihn freundlich aufnahm.
Zum Dank dafür entführte ihm Baillant nicht nur
die Frau, sondern nahm auch dessen Namen
Marchal an, unter welchem sich das Paar in
Choiisy-le-Roy aufhielt. Dieser Schurken-
streich ist eigentlich der schlimmste von allen, die
das Konto des Verbrechers belasten. Nicht zu-
frieden damit, den Haushalt und den ehelichen
Frieden des Mannes zerstört zu haben, der ihm
Gastfreundschaft gewährte, bringt er auch den
Namen und die Person desselben, der als fleißiger
und solider Arbeiter geschildert wird, zu einer That
in Beziehung, über welche die ganze zivilisierte Welt
empört ist.

Es kann somit kein Zweifel darüber obwalten,
daß August Baillant das vollendetste Muster eines
Anarchisten ist. Denn Anarchist, Schurke und
Verbrecher sind völlig gleiche Begriffe. Das
politische Gefasel, mit welchem die schneuliche Bande
ihr sogenanntes „System“ auszustatten versucht,
lohnt sich weder der Beachtung noch gar der be-
sonderen Untersuchung. Möglich, daß einzelne
Phantasten sich die Menschheit zu denken versuchen
„ohne Gott und ohne Herrn“; jeder Versuch aber,
der bisher unternommen wurde, um diese Theorie
in die Praxis zu übertragen, hat stets alle Formen
des gemeinen Verbrechens angenommen, und jeder
„Mann der That“ hat durch sein Vorleben den
bündigsten Beweis dafür geliefert, daß ihn Theorie
und Praxis zum gemeinen Verbrecher qualifizierten.

Kundschau.

* Unser Kaiser arbeitete am Mittwoch im
Laufe des Vormittags längere Zeit mit dem Chef
des Civilkabinetts, und empfing gegen 1 Uhr den
Statthalter in Elsaß-Lothringen Fürsten von
Hohenlohe. — Am Donnerstag nahm Seine
Majestät die regelmäßigen Vorträge entgegen und
gewährte dem Reichskanzler Audienz zu dem
erbetteten Immediatvortrag.

— Für das Jahr 1892 wurden für die
Heeresergänzung 1 463 495 Mann in den
Restantenlisten geführt; davon sind unermittelt in
den Listen geführt 44 932, ohne Untersuchung
ausgeschieden 114 554, zurückgestellt 507 144, ausge-
schlossen 1280, ausgemustert 30 043, dem Land-
sturm ersten Aufgebots überwiesen 118 312, der
Ersatz-Reserve überwiesen 81 349, ausgehoben
169 830, überzählig geblieben 21 074, freiwillig
eingetreten 14 660. Außerdem sind vor Beginn
des militärischen Alters 15 723 freiwillig einge-
treten. Von den Ausgehobenen kommen 165 258
zum Heere, 4572 zur Marine. Von den für die
Marine Ausgehobenen waren 1994 aus der see-
männischen Bevölkerung. Wegen unerlaubter Aus-
wanderung wurden aus der Landbevölkerung
23 893, aus der seemännischen Bevölkerung 406
verurtheilt, 17 052 befanden sich noch in Unter-
suchung.

— Die amtlichen Schätzungen der dies-
jährigen Ernte in ganz Deutschland
haben folgende vorläufige Zahlen ergeben. Es
sind geerntet worden in Doppelcentnern vom
Hektar: Winterroggen 15,0 gegen 12,1 im
Jahre 1892 und 10,0 im Durchschnitt der Jahre
1882 bis 1891, Sommerroggen 10,8 (gegen
9,2 und 7,8), Winterweizen 17,0 (gegen
16,2 und 13,5), Sommerweizen 13,3 (gegen